

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4619**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	26.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	14.05.2024	Ö

Unterbringung von Flüchtlingen in temporären Bauten (Wohncontainern)

Sachverhalt:

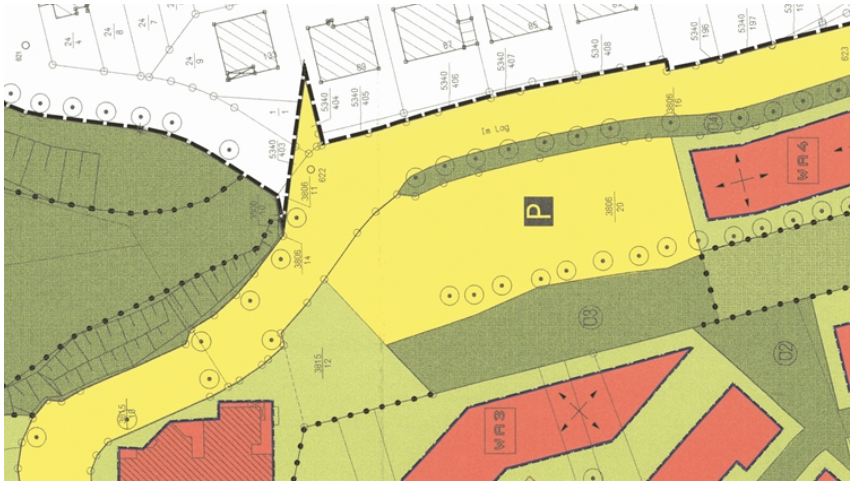
Aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2023 ergingen die Beschlüsse, dass die Verwaltung alles daransetzt, Flüchtlinge auch künftig dezentral unterzubringen und die Verwaltung das Gelände der Bahn (Frankenstraße) sowie den Parkplatz „Im Lag“ auf Verfüg- und Umsetzbarkeit für die Errichtung temporärer Bauten für Flüchtlinge prüft.

Aktuell ist festzuhalten, dass der Verwaltung nach wie vor Wohnraum von Privatpersonen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Es mussten noch keine AsylbewerberInnen in Hotels oder Pensionen untergebracht werden.

Für den Fall, dass die Zuweisungszahlen immens ansteigen, wurden für die Errichtung von temporären Bauten die o.g. Grundstücke geprüft.

Parkplatz „Im Lag“

Der Parkplatz „Im Lag“ liegt im Bebauungsplan „An der grünen Bank“, wo er als solches (gelb) festgesetzt ist. Eigentümerin dieser Fläche ist die Stadt Lahnstein.



Der Parkplatz selbst wird ausschließlich von den dortigen Bewohnern des Wohngebietes genutzt. Die Nutzung erstreckt sich nicht nur auf die in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohnhäuser. Im weiteren Umfeld befinden sich einige Mehrfamilienhäuser, deren BewohnerInnen ein Fahrzeug haben und abstellen müssen. Diese Mehrfamilienhäuser verfügen über keine privaten Stellplätze. Die wären auch durch die Geländegegebenheiten auch nicht nachträglich umsetzbar.

Trotz des Parkplatzes ist schon jetzt die Parksituation in der Straße im Lag äußerst angespannt. Würden zukünftig die Stellplätze dort entfallen, wären diese anderer Stelle und in zumutbarer Nähe nicht kompensierbar.

Weiterhin diene der Parkplatz als Wendemöglichkeit der Linienbusse. Diese nutzen den Bereich lediglich aktuell nicht, weil dort der Schotterbelag ein Befahren mit Bussen nicht zulässt. Sollte der Parkplatz erneuert werden, so würde dieser Bereich auch von den Linienbussen genutzt werden.

Gelände in der Frankenstraße

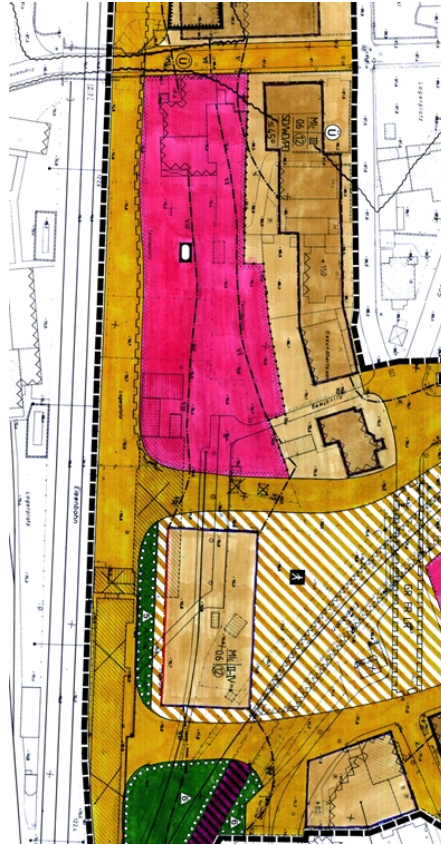
Die ehemaligen Tennisplätze und das Eisenbahnersportlerheim stehen im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens. Auf Nachfrage wurde von dort mitgeteilt, dass aufgrund eines Verkaufsstops eine Veräußerung momentan nicht möglich ist. Es besteht lediglich die Möglichkeit einer Anmietung.

Zusätzlich wurde bei der Deutschen Bahn AG angefragt, ob auch eine Anpachtung oder ein Ankauf der südlich angrenzenden Fläche möglich wäre. Aber von dort wurde mitgeteilt, dass für die Realisierung eigener Infrastrukturvorhaben der DB InfaGO AG in den nächsten Jahren das angefragte Grundstück betriebsnotwendig ist und deshalb weder für einen Verkauf noch für eine Vermietung zur Verfügung steht. Ebenso ist der Hinweis ergangen, dass in Lahnstein auch keine weitere Fläche von der DB AG angeboten werden kann.

Bestimmungen der Bauleitplanung für Gelände in der Frankenstraße und des Parkplatzes „Im Lag“

Die angefragten Gelände in der Frankenstraße liegen im Bebauungsplan „Entlastungsstraße“.

Sie sind dort als Gemeinbedarfsfläche/Sportanlagen (pink), Verkehrs-/Straßenfläche (ocker), Verkehrs-/Platzfläche (ocker gestreift) und als Baufläche eines Mischgebietes (braun) festgesetzt.



Die verbindliche Bauleitplanung erlaubt in diesem Fall nicht die „Errichtung temporärer Bauten für Flüchtlinge“.

Eine Befreiung hiervon ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans möglich, aber auch nur, wenn die Befreiung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im Falle der um den Parkplatz „Im Lag“ befindlichen Wohnbebauung (WA) könnte das ein entscheidendes ablehnendes Kriterium sein.

Für das „Gelände der Bahn (Frankenstraße)“ könnte man eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes anstreben. Die nachbarlichen Interessen sind allerdings zu würdigen; die Baulichkeiten müssten evtl. eine bestimmte Anordnung erhalten, die Zufahrt geregelt sein und ggfl. auch vor Bahnlärm geschützt werden.

Die Befreiung bedarf dann nach § 36 BauGB des Einvernehmens der Gemeinde.

Finanzierung:

Für die Aufstellung und die Anmietung der Wohncontainer ist im Haushaltsplan 2024 kein Haushaltsansatz eingestellt worden, da die tatsächliche Notwendigkeit der Container zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist und eine Prüfung erfolgt, ob die Stadt Lahnstein für diese Kosten unmittelbar aufkommen muss.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Auswirkungen auf den Umwelt-, Klima- und Artenschutz werden Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung.

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister